



## **Niederschrift**

### **über die Gemeinderatssitzung vom 05. Juli 2022** **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: **19.35 Uhr.** Ende: **23.45 Uhr.**

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom **29.06.2022.**

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknecht, GVM. Reinhold Hausegger, GVM. Ronald Holzknecht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Florian Schranz, Georg Kranewitter, Sarah Holzknecht, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tembler, Roland Neurauter, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner und Ersatzmitglied Dietmar Pichler für GRM Manuela Jordan.

Entschuldigt abwesend: GRM. Manuela Jordan.

Zuhörer: 45

Schriftführer: Siegfried Neurauter.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkten. 12.a), 12.c), 12.d), 12.e), 13), 14), 16), 17), 18), 19), 20.), 21), 22) und 23) Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

## **Tagesordnungspunkte:**

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS. vom 17.05.2022.
2. Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse).
3. Drehleiter für Freiwillige Feuerwehr Längenfeld (Finanzierung).
4. Projekt Schule/Kindergarten/Kinderkrippe Dorf – Kostenschätzung.
5. Überschreitungen Budget (Beschlussfassung).
6. Bericht des Bürgermeisters betreffend Gewerbegebiet Au.

7. Gewährung einer Entschädigung für Ausschussobleute.
8. Kostenbeitrag zur Finanzierung des InfoEck der Generationen.
9. Durchführung der Jungbürgerfeier 2022.
10. Vergabe Planung und Bauleitung Neugestaltung Vorplatz beim Mehrzweckgebäude in Oberlängenfeld 72.
11. Geplanter Spielplatz in Unterlängenfeld (Gst. 12350).
12. Speicherkraftwerk Kühtai (Projekt) – Verträge Grundinanspruchnahme KG Längenfeld:
  - a) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 (GGAG Gries).
  - b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 (Gemeinde Längenfeld, Öffentliches Gut „Wege und Plätze“).
  - c) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2022-0006 (GGAG Unterlängenfeld).
  - d) Brief und Gegenbrief B2019-0237 (GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runnhof-Astlehn).
  - e) Brief und Gegenbrief B2019-0250 (GGAG Lehn-Unterried-Winklen).
13. Grundkaufansuchen (TF aus dem Gst. 9726/14)
14. Grundkaufansuchen (TF aus dem Gst. 12384/1)
15. Grundtausch
16. Errichtung eines Umkehrplatzes in Burgstein im Bereich des Gst. 9562/3
17. Pachtansuchen (TF aus dem Gst. 10964/1).
18. Grundkaufansuchen (TF aus dem Gst. 9087)
19. Pachtansuchen (TF aus dem Gst. 6230/1)
20. Grundkaufansuchen (TF aus Gst. 10964/1).
21. Grundkaufansuchen (TF aus Gst. 10970/21 = GGAG Unterlängenfeld, ca. 45 m<sup>2</sup>, Vereinigung mit Gst. 10964/4).
22. Grundkaufansuchen (TF aus Gst. 10964/1 = GGAG Unterlängenfeld, ca. 1.500 – 2.000 m<sup>2</sup>).
23. Wegverbreiterung in Burgstein (Bereich 11229 = Öffentliches Gut, TF aus Gst. 9453 = GGAG Burgstein).
24. Pachtansuchen (Gst. 13865/2), Grundsache Gst. 13895
25. Entwurfsaufgabe und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Huben 124 a auf Gst. 13035.

26. a) Grundkaufansuchen Öztaler Naturcamping GmbH, vertr. durch den GF Simon Kuprian (TF aus Gst. 12998 im Ausmaß von 4 m<sup>2</sup>).
- b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des öffentlichen Gutes und der Öztaler Naturcamping GmbH betreffend Nutzung einer TF des Gst. 12998.
- c) Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV der Öztaler Naturcamping GmbH, auf dem neu vermessenen Gst. .2108 (Gst. .2108 sowie TF des Gst. 13022/1 lt. DKM 2021).
27. Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B233 Lehnerau 11“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B233/E1 Lehnerau 11 – Mayr“ (neu vermessenes Gst. 11931/3).
28. Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E3 Dorferau 21 – Reich“ (Gst. 12100/64).
29. a) Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Schöpf Andreas Bau GmbH für das Bauvorhaben in Unterlängenfeld 93 (Gst. .1764, EZ 1549).
- b) Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV der Schöpf Andreas Bau GmbH in Unterlängenfeld 93 auf Gst. .1764.
30. Angelegenheiten Fridolin K.
31. a) Grundstücksänderung im Bereich Waschtl's Haus in Lehn
- b) Umwidmung des Gst. .1446 = Waschtl's Haus sowie Gst. .1449 = Gedächtnispeicher von dzt. landw. Mischgebiet in Sonderfläche Heimatmuseum.
- c) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B230 Lehn 10“ (neu vermessene Gste. .1443 und .1446) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B230/E1 Lehn 10 – Wastls Haus“ (neu vermessenes Gst. .1446).
32. Widmungsänderung im Bereich des neu vermessenen Gst. 13037
33. Ansuchen um einheitliche Bauplatzwidmung des Gst. .1974
34. Widmungsänderung im Bereich des Gst. 12806
35. Projekt FH-Bauerrichtungs GmbH, BV in Au auf den Gsten. .1522, 12092 bzw. 12091, Grundsatzbeschluss bezgl. Raumordnungsvertrag.
36. Bebauungsplan „B228 Dorf 6“ (betroffene Gste. .1563, .1564, 12160 und 12162) –
37. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
38. Fragestunde.
39. Wohnungswerber für Wohnungen bei der Wohnanlage der ABT Alpenbau in Runhof, Zustimmung der Gemeinde für Vergaben.

40. Angelegenheit Klausnhof in Lehn
41. Grundkaufansuchen (Bauplatz in Dorferau).
42. Grundkaufansuchen (Bauplatz in Burgstein).
43. Personalangelegenheiten:

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Das Gemeinderatsmitglied **Dietmar Pichler** (Ersatzmitglied für GRM. Manuela Jordan) leistet in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbniß gemäß § 28 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO.

#### **Zu Pkt. 1) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 17.05.2022:**

Beschluss zu 1.: Es wird mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 zu genehmigen.

#### **Zu Pkt. 2) Erschließungsbeiträge (Gewährung nicht rückzahlbarer Baukostenzuschüsse):**

Beschluss zu 2.: Es wird einstimmig beschlossen, den Gesuchstellern

Andrea Kuen (40 %), Günter u. Elvira Mrak (40 %), Elias Schranz (40 %), Michael Kuprian (40 %), Alexander Klotz (40 %), Firma Bacher Viktor (40 %), Angelika Tamerl (40 %), Egon Fiegl (0 %)

als nicht rückzahlbaren Baukostenzuschuss zu gewähren.

#### **Zu Pkt. 3) Drehleiter für Freiwillige Feuerwehr Längenfeld (Finanzierung):**

Bgm. Richard Grüner berichtet über die Vorgespräche mit dem Gemeindevorstand der Gemeinde Längenfeld sowie mit der Gemeinde Umhausen.

Die Kosten der Drehleiter belaufen sich auf **€ 850.000,--**, davon werden 50 % gefördert.

Beschluss zu 3.: Es wird einstimmig beschlossen, für die Freiw. Feuerwehr Längenfeld eine Drehleiter anzukaufen (Kaufpreis € 850.000,--, davon 50 % Zuschuss, verbleiben somit aufzubringende Eigenmittel Gemeinde Längenfeld € 273.699,--, Gemeinde Umhausen € 151.301,--. Bezüglich jährlich aufzubringender Wartungskosten wird eine jährliche Rücklage in Höhe von € 3.500,-- gebildet / anteilmäßig nach Finanzierungsschlüssel).

#### **Zu Pkt. 4) Projekt Schule/Kindergarten/Kinderkrippe Dorf – Kostenschätzung:**

Beschluss zu 4.: Der Gemeinderat nimmt einstimmig zustimmend zur Kenntnis, daß sich die Kosten für das Projekt Schule/Kindergarten/Kinderkrippe Dorf laut der vorliegenden Kostenschätzung auf € 9,5 Mio. brutto belaufen.

**Zu Pkt. 5) Überschreitungen Budget (Beschlussfassung):**

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Budgetüberschreitungen.

Beschlüsse zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Budgetüberschreitungen:

- a) Gas 1,851000-600001: BUDGET 2022 EUR 3800,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 25.000,00 Erhöhung Abschläge
- b) Skikurse 1,211010-72900: BUDGET 2022 EUR 15.000,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 3.500,00 Mehrkosten Fahrten
- c) Bekleidung / Helme FF Huben: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 5.130,00
- d) Fassade Heimatmuseum: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 7.458,98  
Kostenanteil durch Öztaler Museen GmbH EUR 7.671,80
- e) Tuiflahn Wildbachverbauung: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 13.500,00
- f) Weiterbildungen AWH: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 5.800,00  
Kurse (HBC) wurden durch Beschluss am 16.7.2019 zugesagt.  
BUDGET 2023 EUR 10.000,00 – Förderungen einplanen.

Alle Ausgaben a) bis f) sind durch Mehreinnahmen finanziert.

Gesamtmehrausgaben EUR 60.000,00

Mehreinnahmen Aqua Dome Zinsen EUR 90.000,-- statt EUR 30.000,--

g) Naturparkhaus Instandhaltung: BUDGET 2022 EUR 0,00  
BUDGET–Überschreitung von EUR 3.700,00.

Ausgabe g) ist durch Mehreinnahmen finanziert – Liste vom 21.6.2022  
Diff. Einnahmen und Ausgabenliste in Höhe von EUR 51.600,00.

h) Der Ankauf von 2 Schultafeln für die VS-Huben wird im Budget 2023 aufgenommen.

**Zu Pkt. 6) Bericht des Bürgermeisters betreffend Gewerbegebiet Au:**

Bgm. Richard Grüner berichtet, daß die Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet Au zur Gänze durch die Gemeinde abgewickelt werden.

Von der Firma Strabag wurden 2 Mitarbeiter für diese Arbeiten übernommen.

Im Jahre 2021 wurde vom Ingenieurbüro Sprenger eine Kostenschätzung für die Erschließungsarbeiten Gewerbegebiet ausgearbeitet und zwar in Höhe von € 600.000,--.

Eine weitere Kostenschätzung von der Firma PORR beläuft sich auf € 550.000,--.

Dann wurde diese Variante durchgerechnet, wenn die Gemeinde sämtliche Materialien besorgt (Rohre, Schächte udgl.), würden wiederum 40 % eingespart.

Es wurde bei mehreren Firmen (Porr, Strabag, Fiegl) angefragt, ob sie diese Arbeiten machen könnten. Die Firma Strabag hat dann die Arbeiten zugesagt, die Transporte und Baggarbeiten werden über die heimischen Firmen (Holzknecht Roland, Firma Scheiber und Firma Grüner Richard) erledigt.

Im Budget sind € 280.000,-- für diese Arbeiten vorgesehen. Diese Kosten werden nicht ausreichen, es ist noch rund 1 ½ Monate Bauzeit veranschlagt. Bei der Budgetsitzung wurde auch davon gesprochen, daß man evtl. im Herbst schon Gründe verkaufen könnte.

Bgm. Richard erklärt, daß er den Gemeinderat darüber auf dem Laufenden hält.

GRM. Dietmar Pichler erkundigt sich, ob neben dem großen Retentionstank für das Oberflächenwasser auch die Möglichkeit bestünde, einen kompletten Ölabscheider für alle Betriebe anzuordnen?

GRM. Ing. Andreas Kuen kann sich das nicht wirklich vorstellen.

Zu **TO.-Pkt. 6.** nimmt der Gemeinderat den Bericht des Bürgermeisters betreffend Gewerbegebiet Au zustimmend zur Kenntnis.

#### **Zu Pkt. 7) Gewährung einer Entschädigung für Ausschussobleute:**

Beschluss zu 7.: Es wird mit 16 Stimmen und 1 Enthaltung (GRM. Roland Neurauder) beschlossen, allen Mitgliedern der einzelnen Ausschüsse ab 01.07.2022 ein Sitzungsgeld in Höhe von € 10,-- pro Stunde zu gewähren.

Weiters wird mit 11 gegen 3 Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, den Ausschussobleuten (Überprüfungsausschuss, Bildungsausschuss sowie Sozial- u. Wohnungsausschuss) eine jährliche Entschädigung in Höhe von € 1.000,-- zu gewähren.

#### **Zu Pkt. 8) Kostenbeitrag zur Finanzierung des InfoEck der Generationen:**

Beschluss zu 8.: Der Gemeinderat beschließt mit 17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen und 0 Enthaltungen, das InfoEck der Generationen für den Zeitraum 2020 bis 2025 mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 0,25 € pro Einwohner (Einwohnerzahl zum 31.10.2020 = Anteil Gemeinde Längenfeld € 1.195,50) zu unterstützen.

#### **Zu Pkt. 9) Durchführung der Jungbürgerfeier 2022:**

Beschluss zu 9.: Es wird einstimmig beschlossen, heuer wiederum eine Jungbürgerfeier im Mehrzwecksaal Längenfeld durchzuführen und die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit der Organisation der Jungbürgerfeier wird der Sozial- und Bildungsausschuss betraut. Die genauen Kosten werden dem Gemeinderat zur nachträglichen Genehmigung bekanntgegeben.

#### **Zu Pkt. 10) Vergabe Planung und Bauleitung Neugestaltung Vorplatz beim Mehrzweckgebäude in Oberlängenfeld 72:**

Beschluss zu 10.: Es wird mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Dr. Ulrike Tember) beschlossen, der Firma Haid & Falkner Design Architektur in Bruggen 45a den Auftrag „Planung und Bauleitung Neugestaltung Vorplatz“ beim Mehrzweckgebäude Längenfeld zu vergeben, wobei

vor schriftlicher Vergabe des Auftrages mit der Firma Haid & Falkner (Herrn Thomas Falkner) über die Streichung der Kosten Örtliche Bauaufsicht bzw. künstlerische Oberleitung zu verhandeln ist (Honorar 33.902,63 netto, örtliche Bauaufsicht € 11.466,74 netto, Techn., geschäftliche und künstlerische Oberleitung € 1.041,07 netto).

**Zu Pkt. 11) Geplanter Spielplatz in Unterlängenfeld (Gst. 12350):**

Beschluss zu 11.: Der Gemeinderat spricht sich mit 16 gegen 1 Stimme (GRM. Roland Neurauder) dafür aus, den Spielplatz in Unterlängenfeld auf Gst. 12350 laut Planung der Firma Cucumaz zu errichten und die nötigen Schritte für die erforderliche Widmungsänderung in die Wege zu leiten, sobald der genaue Lageplan des geplanten Spielplatzes vorliegt.

Die Kosten für den geplanten Spielplatz sind im Budget 2023 aufzunehmen.

**Zu Pkt. 12) Speicherkraftwerk Kühtai (Projekt) – Verträge Grundinanspruchnahme KG Längenfeld:**

**a) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 (GGAG Gries):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 12.a) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 12.a): Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gries den Auftrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0020 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Gries abzuschließen. Die TIWAG beabsichtigt im Zusammenhang mit dem geplanten Speicherkraftwerk Kühtai auf den angeführten Grundstücken (9725, 9726/1, 9835, 9864, 9989, 10714, 10127, 11082/5, 11504/1, 11625 und 11721) gemäß behördlichem Einreichplan eine Wasserfassung (Winnebach) samt Zubehör zu errichten, zu betreiben und zu erhalten, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und bestehende Wege mitzubenützen bzw. neue Zufahrtswege zu errichten.

**b) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 (Gemeinde Längenfeld, Öffentliches Gut „Wege und Plätze“):**

Beschluss zu 12.b): Es wird einstimmig beschlossen, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2019-0021 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der Gemeinde Längenfeld, Körperschaft Öffentlichen Rechts und Verwalterin des Öffentlichen Gutes „Wege und Plätze“ abzuschließen. Die TIWAG beabsichtigt im Zusammenhang mit dem geplanten Speicherkraftwerk Kühtai auf den angeführten Grundstücken (12291, 12294, 12351/1, 9828/4, 11501/2, 11642, 11714 und 11845) gemäß behördlichem Einreichprojekt Stollen samt Zubehör sowie erforderliche Ver- und Entsorgungsleitungen zu errichten, zu betreiben und zu erhalten, Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen und bestehende Wege mitzubenützen bzw. neue Zufahrtswege zu errichten.

**c) Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2022-0006 (GGAG Unterlängenfeld):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 12.c) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 12.c): Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Unterlängenfeld den Auftrag, den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag K2022-0006 zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und der GGAG Unterlängenfeld abzuschließen. Die Agrargemein-

schaft räumt der TIWAG und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der künftigen Krafthausliegenschaft im Grundbuch Silz das Recht des Gehens und Fahrens mit allen Fahrzeugen auf dem in Beilage ./1 blau markierten Weg über das Grundstück 9726/13 KG Längenfeld ein.

**d) Brief und Gegenbrief B2019-0237 (GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 12.d) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 12.d): Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn den Auftrag, den vorliegenden Brief und Gegenbrief B2019-0237 zu unterfertigen, wonach es für die geplante Ausgleichsmaßnahme erforderlich ist, u.a. das im Eigentum der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn stehende Grundstück 8386/1 als Zufahrt für die Errichtungs- und allfällige spätere Erhaltungsarbeiten zu beanspruchen. Für die Einräumung der genannten Rechte hat die TIWAG der GGAG eine Entschädigung von einmalig pauschal € 2.422,00 (zzgl. einer allfälligen USt.) zu bezahlen.

**e) Brief und Gegenbrief B2019-0250 (GGAG Lehn-Unterried-Winklen):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 12.e) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 12.e): Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Lehn-Unterried-Winklen den Auftrag, den vorliegenden Brief und Gegenbrief B2019-0250 zu unterfertigen, wonach es für die geplanten Ausgleichsmaßnahmen erforderlich ist, u.a. die im Eigentum der GGAG Lehn-Unterried-Winklen stehenden Grundstücke 11798, 11880, 11903/2, 11984 und 11999 zu beanspruchen. Die GGAG Lehn-Unterried-Winklen räumt der TIWAG folgende Rechte ein:

- a) Das Recht, auf den in den Dienstbarkeitsplänen grün gekennzeichneten Flächen der Grundstücke 11984 und 11999 KG Längenfeld von zusammen rund 500 m<sup>2</sup> Fischaufstiegshilfen zu errichten und dauernd zu erhalten. Die Fischaufstiegshilfen werden dabei als aufgelöste Rampe mit einer Abfolge von Riegeln und Becken ausgestaltet und sind der natürlichen Abfolge von Auskolkungen und Ablagerungen in einem Gebirgsbach nachempfunden.
- b) Das Recht, die in den Dienstbarkeitsplänen braun markierten Flächen der Grundstücke 11798, 11880 und 11903/2 KG Längenfeld von rund 950 lfm als Baustellenzufahrt für die Errichtungs- und allfällige spätere Erhaltungsarbeiten an der gegenständlichen Ausgleichsmaßnahme zu nutzen.

Für die Einräumung der genannten Rechte hat die TIWAG der GGAG eine Entschädigung von einmalig pauschal € 13.086,00 (zzgl. einer allfälligen USt.) zu bezahlen.

**Zu Pkt. 13) Grundkaufansuchen Josef Riml Tischlerei GmbH, Oberlängenfeld 4, um käufliche Überlassung der TF 1 aus dem Gst. 9726/14 (= GGAG Oberlängenfeld) im Ausmaß von 317 m<sup>2</sup> als Parkfläche:**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 13) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 13.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld erteilt einstimmig dem Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Oberlängenfeld den Auftrag, das Ansu-

chen der Josef Riml Tischlerei GmbH um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 9726/14 als Parkfläche abzulehnen. Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter zu beauftragen, an die Firma Josef Riml Tischlerei GmbH die TF 1 aus dem Gst. 9726/14 im Ausmaß von 317 m<sup>2</sup> bis auf Widerruf ausschließlich als Parkfläche zu verpachten mit der Auflage, daß diese Teilfläche nicht asphaltiert werden darf. Als Pachtpreis wird ein Betrag von jährlich € 80,-- (indexgesichert) festgelegt.

**Zu Pkt. 14) Grundkaufansuchen Gilbert G., 6450 Sölden, Dorfstraße 143, um käufliche Überlassung von TF aus dem Gst. 12384/1 (= Öffentliches Gut):**

Beschluss zu 14.: Es wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen des Herrn Gilbert Grüner abzulehnen. Begründung: Es liegt kein konkreter persönlicher Bedarf vor.

Bgm. Richard Grüner kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

**Zu Pkt. 15) Grundtausch Gemeinde Längenfeld (Öffentliches Gut) mit Lorenz N.:**

Beschluss zu 15.: Es wird einstimmig beschlossen, folgenden Grundtausch vorzunehmen (Vermessungsurkunde, Naturaufnahme Vorausexemplar der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 59341 vom 11.04.2022):

Herr Lorenz Nösig überlässt im Tauschwege an die Gemeinde Längenfeld die TF 1 im Ausmaß von 15 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12966 (Vereinigung mit Gst. 12965/2 = Öffentliches Gut), die TF 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12966 (Vereinigung mit Gst. 12965/1 = Öffentliches Gut) und die TF 3 im Ausmaß von 0 m<sup>2</sup> aus dem Gst. .2041 (Vereinigung mit Gst. 12965/1 = Öffentliches Gut).

Die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes überlässt im Tauschwege an Herrn Lorenz Nösig die TF 4 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12965/1 (Vereinigung mit Gst. .2041 = Lorenz Nösig) und die TF 5 im Ausmaß von 17 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 12968 (Vereinigung mit Gst. .2041 = Lorenz Nösig).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die entsprechenden Teilflächen laut vorliegender Vermessungsurkunde (Naturaufnahme Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 59341 vom 11.04.2022 aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen bzw. in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten (gleich welcher Art) trägt die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes.

**Zu Pkt. 16) Errichtung eines Umkehrplatzes in Burgstein im Bereich des Gst. 9562/3 (Eigentümer Martin R.):**

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, von Herrn Martin R., die laut Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZI. 60027 v. 10.06.2022 dargestellte Teilfläche 1 im Ausmaß von 131 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9562/3 auf die Dauer von 15 Jahren seitens der Gemeinde Längenfeld anzupachten und als LKW-Umkehrplatz zu verwenden. Pachtpreis jährlich € 50,-- (indexgesichert).

Der erforderliche Umkehrplatz für das Bauvorhaben Georg Gufler ist auf jeden Fall zusätzlich erforderlich.

**Zu Pkt. 17) Pachtansuchen Eheleute Stefan und Lisa G. (TF aus dem Gst. 10964/1 – ca. 120 m<sup>2</sup>):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 17) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 17.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, den Eheleuten Stefan u. Lisa Grüner eine TF aus dem Gst. 10964/1 im Ausmaß von rund 120 m<sup>2</sup> pachtweise bis auf Widerruf für Holzlagerzwecke zu überlassen. Pachtzins jährlich € 40,-- (indexgesichert).

Im Sinne der Gleichberechtigung soll eine Erhebung der Nachbarn in diesem Bereich durchgeführt werden, welche Brennholz auf einer TF des Gst. 10964/1 (GGAG Unterlängenfeld) lagern, und von diesen ebenfalls einen Pachtzins zu verlangen.

**Zu Pkt. 18) Grundkaufansuchen Gerold Schöpf, Bruggen 41, TF aus dem Gst. 9087 im Ausmaß von ca. 500 bis 600 m<sup>2</sup> - Grundsatzbeschluss (beabsichtigte Flurbereinigung über die Abteilung Agrarrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung):**

Beschluss zu 18.: Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

**Zu Pkt. 19) Pachtansuchen Martin N. (TF aus dem Gst. 6230/1 im Ausmaß von ca. 160 m<sup>2</sup> als Holzlagerplatz):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 21) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 19.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, Herrn Martin Nöbzig die laut dem Ansuchen im Lageplan dargestellten TF aus dem Gst. 6230/1 im Ausmaß von insgesamt rund 160 m<sup>2</sup> pachtweise bis auf Widerruf für Holzlagerzwecke zu überlassen. Pachtzins jährlich € 53,-- (indexgesichert) pro Jahr.

**Zu Pkt. 20) Grundkaufansuchen Hubert P. (TF aus Gst. 10964/1):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 22) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 20.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, das Grundkaufansuchen des Herrn Hubert Praxmarer um käufliche Überlassung einer Teilfläche aus dem Gst. 10964/1 (Richtung Osten zum Räudebad hin) abzulehnen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Unterlängenfeld zu beauftragen, Herrn Hubert Praxmarer die vorgenannten Teilflächen aus dem Gst. 10964/1 im Ausmaß von rund 282,61 m<sup>2</sup> bis auf Widerruf zu verpachten. Pachtpreis jährlich € 60,-- (indexgesichert).

**Zu Pkt. 21) Grundkaufansuchen Eheleute Konstantin u. Tamara R. (TF aus Gst. 10970/21 = GGAG Unterlängenfeld, ca. 45 m<sup>2</sup>, Vereinigung mit Gst. 10964/4):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 21) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 21.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter mitzuteilen bzw. diesen zu beauftragen, das Grundkaufansuchen der Eheleute Konstantin und

Tamara Reich um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 10970/21 (= GGAG Unterlängenfeld) im Ausmaß von ca. 45 m<sup>2</sup> abzulehnen.

Begründung: Eine Durchfahrt neben dem Fischbach in diesem Bereich wäre durch einen Verkauf beeinträchtigt, vor allem wenn man bei einer Holzbringung, zur Abwehr von Hochwasser oder im Katastrophenfall mit schwerem Gerät durchfahren muss.

Gleichzeitig wird zustimmend zur Kenntnis genommen, daß diese Teilfläche bereits mit Pachtvertrag v. 28.05.2019 an die Eheleute Konstantin u. Tamara Reich bis auf Widerruf verpachtet wurde (ca. 150 m<sup>2</sup>, Pachtzins € 30,-- pro Jahr indexgesichert).

**Zu Pkt. 22) Grundkaufansuchen Konstantin u. Marian R., Unterlängenfeld 74 (TF aus Gst. 10964/1 = GGAG Unterlängenfeld, ca. 1.500 – 2.000 m<sup>2</sup>):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 22) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 22.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Substanzverwalter mitzuteilen bzw. diesen zu beauftragen, das Grundkaufansuchen des Herrn Konstantin Reich und des Herrn Marian Reich um käufliche Überlassung einer TF aus dem Gst. 10964/1 (= GGAG Unterlängenfeld) im Ausmaß von ca. 1500 - 2000 m<sup>2</sup> abzulehnen.

Begründung: Für die Gemeindegutsagrargemeinschaft würde der Zugang zu der darüber liegenden Waldfläche versperrt. Zudem würde eine allfällige spätere Siedlungserweiterung (sozialer Wohnbau) durch diesen Verkauf erschwert.

**Zu Pkt. 23) Wegverbreiterung in Burgstein (Bereich 11229 = Öffentliches Gut, TF aus Gst. 9453 = GGAG Burgstein):**

Der Substanzverwalter Bgm. Richard Grüner hat bei Pkt. 25) nicht mitgestimmt.

Beschluss zu 23.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Burgstein zu beauftragen, die laut Naturaufnahme (Konzept) der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 30.06.2022, GZI. 60062, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9453 (= GGAG Burgstein) mit dem Gst. 11229 (= Weg, Öffentliches Gut) zu vereinigen bzw. den Gemeindegeweg in diesem Bereich entsprechend zu verbreitern. Der Kaufpreis beträgt € 11,00 pro m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 550,--.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die in der Naturaufnahme (Konzept) der Vermessung AVT-ZT-GmbH v. 30.06.2022, GZI. 60062, dargestellte Teilfläche im Ausmaß von ca. 50 m<sup>2</sup> aus dem Gst. 9453 in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zu tragen.

**Zu Pkt. 24) Pachtansuchen Herbert H. (Gst. 13865/2), Grundsache Gst. 13895 (nördlich Betrieb Holzknecht Landtechnik), Grundsache Gehsteig Dorferau:**

Beschluss zu 24.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, daß alle Gemeindevorstandsmitglieder die betroffenen Flächen (Gste. 13895 und 13887/19, Örtlichkeit Bruggen) vor Ort besichtigen und der Familie Herbert Holzknecht mitgeteilt wird, daß die Gemeinde die erforderliche Fläche für die Errichtung des Gehsteiges in Dorferau im Bereich des Gst. 12105 im Verhältnis 1:2 tauschen würde (Gehsteigbreite 1,80 m ohne Zwischenstreifen zwischen der Straße und schrägen Randsteinen). Im Falle der Zustimmung der Familie Herbert Holzknecht können bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die erforderlichen Vermessungsur-

kunden ausgearbeitet werden. Ebenso wird in der nächsten Sitzung auch über die Verpachtung des Gst. 13865/2 an die Firma Holz knecht Landtechnik beraten.

**Zu Pkt. 25) Entwurfsaufgabe und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Huben 124 a auf Gst. 13035:**

Beschluss zu 25.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B231 Huben 27**“ (betr. Gste. 13035 und .2116/1) und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B231/E1 Huben 27 – Feuerwehr**“ (betr. Gst. 13035), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22017\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b231-e1.mxd vom 01.07.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 26.a) Grundkaufsuchten Ötztaler Naturcamping GmbH, vertr. durch den GF Simon Kuprian (TF aus Gst. 12998 im Ausmaß von 4 m²):**

Beschluss zu 26.a): Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Ötztaler Naturcamping GmbH (FN 561514g), vertr. durch den GF Simon Kuprian, aus dem Gst. 12998 (= Öffentliches Gut) die TF 1 im Ausmaß von 4 m² käuflich zu überlassen. Diese Teilfläche wird mit dem Gst. .2108 vereinigt. Der Kaufpreis beträgt € 90,-- pro m², daher ergibt sich für die kaufgegenständliche TF 1 mit 4 m² ein Kaufpreis von € 360,--.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die TF 1 mit 4 m² aus dem Gst. 12998 (entsprechend dem Teilungsentwurf der Vermessung Grüner Florian, Ingenieurbüro für Vermessungswesen, 6460 Imst, Stadtplatz 4, GZl. 131921e vom 19.05.2022, bzw. der Vermessungsurkunde der GEOSYSTEM Ziviltechniker-Vermessungsbüro KG, 6410 Telfs, GZ. 8934 A, Plandatum vom 04.07.2022) aus dem Öffentlichen Gut zu entwiden.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art, auch ImmoEst) hat die Grunderwerberin allein zu tragen.

**Zu Pkt. 26.b) Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des öffentlichen Gutes und der Ötztaler Naturcamping GmbH betreffend Nutzung einer TF des Gst. 12998:**

Beschluss zu 26.b): Es wird einstimmig beschlossen, zwischen der Gemeinde Längenfeld als Vertreterin des öffentlichen Gutes als Eigentümerin des Gst. 12998 (EZ 779) und der Firma Ötztaler Naturcamping GmbH (FN 561514g) als Nutzungsberechtigte eine Vereinbarung dahingehend abzuschließen, daß der Nutzungsberechtigten eine Teilfläche des Gst. 12998 zum Zwecke der Nutzung von Stellplätzen für den Betrieb des Campingplatzes auf die Dauer vom 01.01.2022 bis 31.12.2050 überlassen wird. Die Ötztaler Naturcamping GmbH räumt für sich und ihre Rechtsnachfolger dem Öffentlichen Gut, vertreten durch die Gemeinde Längenfeld, das unentgeltliche und für die Dauer dieser Vereinbarung bestehende Recht

des Gehens und Fahrens für Fahrzeuge aller Art ein. Die Einräumung des Nutzungsrechtes erfolgt unentgeltlich.

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten übernimmt die Öztaler Naturcamping GmbH.

**Zu Pkt. 26.c) Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV der Öztaler Naturcamping GmbH in Huben 214 auf dem neu vermessenen Gst. .2108 (Gst. .2108 sowie TF des Gst. 13022/1 lt. DKM 2021):**

Beschluss zu 26.c): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B229 Huben 26**“ (betroffene Gste: neu vermessenes Gst. .2108, Gst. .2108 sowie Teilflächen der Gste. 12998 und 13022/1 lt. DKM 2021), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22014\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b229.mxd vom 27.06.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 27) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B233 Lehnerau 11“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B233/E1 Lehnerau 11 – Mayr“ (neu vermessenes Gst. 11931/3):**

Beschluss zu 27.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B233 Lehnerau 11**“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „**B233/E1 Lehnerau 11 – Mayr**“ (betroffene Gste: neu vermessenes Gst. 11931/3, Gst. 11931/3 sowie eine Teilfläche des Gst. 11931/2 lt. DKM 2021), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22018\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b233-e1.mxd vom 24.06.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 28) Entwurfsauflage und Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E3 Dorferau 21 – Reich“ (Gst. 12100/64):**

Beschluss zu 28.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „B224 Dorferau 21“ (betroffenes Gst. 12100/64) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B224/E3 Dorferau 21 – Reich“ (betroffenes Gst. 12100/64), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22015\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe\_b224-e3.mxd vom 13.05.2022) durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 29.a) Abschluss eines Raumordnungsvertrages zwischen der Gemeinde Längenfeld und der Schöpf Andreas Bau GmbH für das Bauvorhaben in Unterlängenfeld 93 (Gst. .1764, EZ 1549):**

**Zu Pkt. 29.b) Entwurfsauflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für das BV der Schöpf Andreas Bau GmbH in Unterlängenfeld 93 auf Gst. .1764:**

Beschlüsse zu 29.a) und 29.b): Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen, da seitens des Bauwerbers die erforderlichen Unterlagen noch nicht vollständig vorgelegt wurden.

**Zu Pkt. 30) Angelegenheiten Fridolin K. (Bauanzeige Photovoltaikanlage auf dem landw. Geräteschuppen in Runhof auf Gst. 12656, Bauanzeige Errichtung Sprungplatz, Auslaufplatz für Stuten mit Fohlen, 5 Paddocks für Turnierpferde auf Gst. 12725, Ansuchen um Widmungsänderung im Bereich bestehende Hofstelle in Runhof auf Gst. .1946, Ansuchen um Belassung des Erdkabels im Wegbereich um den PV-Strom in das öffentliche Netz der TIWAG einspeisen zu können):**

Beschluss zu 30.: Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen des Herrn Fridolin Klotz um nachträgliche Zustimmung der Gemeinde Längenfeld zur Verlegung eines Erdkabels im Gemeindeweg (Gst. 12666) bis zum landw. Geräteschuppen in Runhof (Gst. 12656) abzulehnen bzw. ist das widerrechtlich verlegte Erdkabel umgehend zu entfernen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen erst nach erfolgter vollständiger Pachtnachzahlung im Gemeinderat zu behandeln. Über das eingereichte Widmungsansuchen kann erst nach Erledigung des Grundkaufansuchens im Gemeinderat beraten werden.

**Zu Pkt. 31.a) Grundstücksänderung im Bereich Waschl's Haus in Lehn (Vereinigung der TF 1 aus Gst. 11891 = Öffentliches Gut im Ausmaß von 16 m<sup>2</sup> und TF 2 aus Gst.**

**.1443 = Öztaler Heimatverein im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> mit dem Gst. .1446 = Gemeinde Längenfeld):**

**Zu Pkt. 31.b) Umwidmung des Gst. .1446 = Waschl's Haus sowie Gst. .1449 = Gedächtnisspeicher von dzt. landw. Mischgebiet in Sonderfläche Heimatmuseum:**

**Zu Pkt. 31.c) Entwurfsauflage und Erlassung des Bebauungsplanes „B230 Lehn 10“ (neu vermessene Gste. .1443 und .1446) und des ergänzenden Bebauungsplanes „B230/E1 Lehn 10 – Waschl's Haus“ (neu vermessen Gst. .1446):**

Beschlüsse zu 31.a – c): Es wird einstimmig beschlossen, diese Tagesordnungspunkte zu vertagen.

**Zu Pkt. 32) Widmungsänderung im Bereich des neu vermessenen Gst. 13037 (Santer Mirjam bzw. Firma MS Automobile GmbH & Co KG, Huben 230):**

Beschluss zu 32.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\21024\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_län21024.mxd vom 29.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 112 – 06-2022**) im Bereich des neu vermessenen Gst. 13037 (zur Gänze), Teilflächen der neu vermessenen Gste. 12748 und 12945 sowie Teilfläche des Gst. 12987 (bzw. Gst. 13037 sowie Teilflächen der Gste. 8519/8, 12748, 12945, 12987 und 13039 lt. DKM) (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12748 KG 80102 Längenfeld** rund 390 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weitere Grundstück **12945 KG 80102 Längenfeld** rund 199 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Freiland § 41

sowie rund 199 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **12987 KG 80102 Längenfeld** rund 113 m<sup>2</sup>

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie rund 113 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

weilers Grundstück **13037 KG 80102 Längenfeld** rund 65 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Freiland § 41

sowie rund 2603 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie rund 28 m<sup>2</sup>  
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)  
in  
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **13039 KG 80102 Längenfeld** rund 465 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

weilers Grundstück **8519/8 KG 80102 Längenfeld** rund 174 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 33) Brüggler G., Ansuchen um einheitliche Bauplatzwidmung des Gst. .1974 (Erweiterung Wirtschaftsgebäude):**

Beschluss zu 33.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Pro-

jektnummer: LÄN\22013\fw-p-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_län22013.mxd vom 07.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 109 – 03-2022**) im Bereich Gst. .1974 (zur Gänze), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **.1974 KG 80102 Längenfeld** rund 793 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

sowie rund 1825 m<sup>2</sup>

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Pkt. 34) Widmungsänderung im Bereich des Gst. 12806 (Gemeinde Längenfeld, Fischteich mit Fischerhütte):**

Beschluss zu 34.: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22003\fw-p-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw\_22003.mxd vom 28.06.2022) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 108 – 02-2022**) im Bereich einer Teilfläche des Gst. 12806 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **14.07.2022 bis 12.08.2022** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12806 KG 80102 Längenfeld** rund 135 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte mit  
Gastronomie

sowie rund 360 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich  
und Fischerhütte sowie Parkplatz

in  
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte mit  
Gastronomie

sowie rund 1798 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischteich  
und Fischerhütte sowie Parkplatz

in  
Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf  
entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und  
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person  
oder Stelle abgegeben wird.

**Zu Pkt. 35) Projekt FH-Bauerrichtungs GmbH, BV in Au auf den Gsten. .1522, 12092  
bzw. 12091, Grundsatzbeschluss bezgl. Raumordnungsvertrag:**

Beschluss zu 35.: Es wird mit 13 gegen 4 Stimmen beschlossen, beim Projekt FH-  
Bauerrichtungs GmbH in Au (Gste. .1522, 12092 bzw. 12091) einen Raumordnungsvertrag  
mit den üblichen Bedingungen der Gemeinde ausarbeiten zu lassen (12 Monate ab Ausstel-  
lung der Benützungsbewilligung Vergabe durch Gemeinde, dann können Wohnungen auch  
an nicht Längenfelder Bürger aber auf jeden Fall wohnbaufördert vergeben werden).

**Zu Pkt. 36) Bebauungsplan „B228 Dorf 6“ (betroffene Gste. .1563, .1564, 12160 und  
12162) – Behandlung der Stellungnahme der Familie Haid D. und E. v. 23.06.2022:**

Beschluss zu 36.: Der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld hat in seiner Sitzung am  
17.05.2022 zu Tagesordnungspunkt 7.) gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz  
2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, die Auflage des von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT  
GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf  
über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ im Bereich der Gste. .1563, .1564  
sowie 12160 und 12162 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher  
Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\bebplan, Planbezeichnung  
(Zeichnungsname): bp\_b228.mxd vom 12.05.2022 durch vier Wochen hindurch zur öffentli-  
chen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine Stellungnahme der Familie Haid D.  
und E. eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Nach Durchsicht der Stellungnahme scheinen keine tatsächlich raumordnungsfachliche Belange betroffen zu sein, daher wird auf den Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan „**B228 Dorf 6**“ verwiesen.

Zudem kann seitens des Raumplaners eine raumordnungsfachliche Beurteilung aufgrund des unklaren Vorbringens in einer fragmentierten sprachlichen Darstellung der gesamten Stellungnahme nicht abgegeben werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig die Erlassung des von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Bebauungsplanes „**B228 Dorf 6**“ im Bereich der Gste. .1563, .1564 sowie 12160 und 12162 (zur Gänze), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\22006\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bp\_b228.mxd vom 12.05.2022).

#### **Zu Pkt. 37) Anträge, Anfragen und Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO 2011):**

a) Bericht des Bürgermeisters betreffend Verkehrsdatenerfassung bzw. Verkehrsberuhigung im Bereich Espan.

c) Feststellung des GRM. Reinhold Hausegger betreffend Einladung des Bildungsausschussmitgliedes Franziska Plörer zu Sitzungen.

#### **Zu Pkt. 38) FRAGESTUNDE:**

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

#### **Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:**

#### **Zu Pkt. 39) Wohnungswerber für Wohnungen bei der Wohnanlage der ABT Alpenbau in Runhof, Zustimmung der Gemeinde für Vergaben:**

Beschluss zu 39.: Es wird einstimmig beschlossen, bei der Wohnanlage Hoamat II – Runhof / Längenfeld – Bauträger ABT Alpenbau Tirol GmbH – Gst. 13933 (EZ 1560) folgenden Wohnungsvergaben seitens der Gemeinde Längenfeld zuzustimmen:

- Karlinger T.
- Jurilj T.
- Knabl A.

Weiters wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen der Frau Klotz L., abzulehnen, da der Gemeinderat diesbezüglich keinen dringenden Wohnbedarf sieht.

#### **Zu Pkt. 40) Angelegenheit Klausnhof in Lehn (dzt. Eigentümer Holzknecht M.):**

Beschluss zu 40.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von Holzknecht M. die Gste. .1439 und .1450 in EZ 2867 sowie den ideellen Hälfteanteil des Gst .527 in EZ 1200, jeweils GB 80102 Längenfeld mit einem Übertragungsvertrag in das Eigentum der Gemeinde Längenfeld zu übernehmen. Für die Übertragung dieser Grundstücke werden von der Gemeinde Längenfeld Gegenleistungen erbracht.

**Zu Pkt. 41) Grundkaufansuchen (Bauplatz in Dorferau):**

Beschluss zu 41.: Es wird einstimmig beschlossen, das Grundkaufansuchen der Eheleute Ennemoser V. und G. abzulehnen, da die Familie Ennemoser noch über gewidmete Bauflächen verfügt.

**Zu Pkt. 42) Grundkaufansuchen (Bauplatz in Burgstein):**

Beschluss zu 42.: Es wird mit 11 gegen 5 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, das Grundkaufansuchen von Frau Wilhelm N. abzulehnen.

**Zu Pkt. 43) Personalangelegenheiten:**

a) Anstellung Mitarbeiter/-in Gemeindeverwaltung.

Beschluss zu 43.a): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Nösig L. als Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes - G-VBG 2012 anzustellen.

b) Anstellung Raumpfleger/innen in Teilzeit.

Beschluss zu 43.b): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Krum D. als Raumpflegerin in der VS Unterried, Frau Imocanin-Akmese D. als Raumpflegerin im KG Unterried und Frau Memic S. als Raumpflegerin in der MS Längenfeld (jeweils mit 75 % Beschäftigungsverhältnis) anzustellen.

c) Anstellung Bauhofmitarbeiter/-in.

Beschluss zu 43.c): Es wird einstimmig beschlossen, Herrn Plörer W. als Bauhofmitarbeiter nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes - G-VBG 2012 anzustellen.

d) & e) Einstufung Mitarbeiterin Gemeindeverwaltung

Beschluss zu 43.d): Es wird einstimmig beschlossen, Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung befristet bis 31.07.2026 von der Verwendungsgruppe „E“ auf „D“ höher einzustufen. Die erforderliche Dienstprüfung ist innerhalb dieser Frist abzulegen (nach positiver Ablegung der Dienstprüfung ist die Befristung aufgehoben).

f) Auflassung eines unbesetzten Dienstpostens (nach Reich J.)

Beschluss zu 43.f): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den im Verwaltungszweig Finanzbuchhaltung unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe C, Dienstklasse V (letzter Dienstposteninhaber Reich J.), mit Wirkung vom 01.08.2022 aufzulassen.

g) Ansuchen um Gewährung Lohnerhöhung (Bauhofmitarbeiter).

Beschluss zu 43.g): Es wird einstimmig beschlossen, einem Bauhofmitarbeiter ab 01.08.2022 eine Lohnerhöhung zu gewähren.

h) Ansuchen um Gewährung Lohnerhöhung (Wohn- und Pflegeheim St. Josef).

Beschluss zu 43.h): Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef, um Gewährung einer Lohnerhöhung abzulehnen.

i) Gewährung einer Leitungszulage (Wohn- und Pflegeheim St. Josef).

Beschluss zu 43.i): Es wird einstimmig beschlossen, einer Mitarbeiterin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef eine Leitungszulage ab 01.08.2022 zu gewähren.

j) Rufbereitschaft Wohn- und Pflegeheim St. Josef.

Beschluss zu 43.j): Es wird einstimmig beschlossen, ab 01.08.2022 die Rufbereitschaft mit der Lohnart (LOA) 256 zu erhöhen bzw. zu gewähren.

k) Stellenausschreibungen (Assistenzkräfte sowie Stützkräfte).

**k)** Bgm. Richard Grüner informiert den Gemeinderat, dass im Bereich Kindergarten Stellenausschreibungen (Assistenzkräfte sowie Stützkräfte) vorgenommen werden.

l) Bericht GRM. Rebecca Kammerlander bezgl. Kündigung Hortleitung.

m) Anfrage GRM. Roland Neurauder betreffend Böllerschießen (Fronleichnamsprozession).

Bgm. Richard Grüner informiert den Gemeinderat ausführlich über diese Angelegenheit.

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

### **Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift.**

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 23.08.2022 genehmigt.

#### **Für das Protokoll:**

Der Bürgermeister:  
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:  
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:  
Lukas Holz knecht e.h.

Amtsleiter und Schriftführer:  
Siegfried Neurauder e.h.

